



Geschäfts- und Gebührenordnung

(Stand März 2025)

Betrag in €

1 Aufnahmegebühren		
1.1 Aktive(s) Mitglied/Familie mit Kindern bis 18 Jahre.		300,00
1.2 Aktive(s) Mitglied/Familie mit Kindern bis 18 Jahre für eine 1-jährige Schnuppermitgliedschaft, wird auf die unbefristete Aufnahmegebühr angerechnet.		150,00
1.3 Die Aufnahmegebühr entfällt bei fördernden Mitgliedern, Jugendlichen, Auszubildenden, Studenten bis 27 Jahre. Sie entfällt auch bei Aufnahme des Lebenspartners/Ehegatten.		
1.4 Bei Wechsel von fördernder zu aktiver Mitgliedschaft ist die Aufnahmegebühr nachträglich zu entrichten. Bereits bezahlte Förderbeiträge werden auf die Aufnahmegebühr angerechnet.		
2 Beiträge		
2.1 Familie mit Kindern bis 18 Jahre	pro Jahr	100,00
2.2 Einzelmitglied	pro Jahr	70,00
2.3 Förderndes Einzelmitglied	pro Jahr	50,00
2.4 Fördernde Familienmitgliedschaft	pro Jahr	75,00
2.5 Kinder/Jugendliche von 8-18 Jahren, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre	pro Jahr	25,00
2.6 Gäste der Clubmitglieder sind beitragsfrei. Keine Dauergäste!		
3 Liegeplatzgebühren (incl. Benutzung der Clubanlagen; pro Jahr ist eine Teilnahme von Boot und 2-Personenbesatzung an einer der Vereinsregatten kostenfrei)		
3.1 für ein Boot an Land	pro Jahr	125,00
3.2 für ein Boot im Wasser oder ein Kielboot an Land	pro Jahr	250,00
3.3 für einen Surfer / Optimist / SUP im Gestell	pro Jahr	40,00
3.4 Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten bis 27 Jahre, welche mit ihrem eigenen Boot an mindestens 4 Regatten im Jahr teilnahmen wird auf Antrag die Liegeplatzgebühr für dieses Boot für dieses Jahr zur Hälfte erstattet.		
4 Stellplatzgebühren		
4.1 für 1 Bootsanhänger auf dem zugewiesenen Stellplatz	pro Wintersaison oder Sommersaison je	80,00
4.2 für Wohnwagen/Wohnmobil	ab 2. Nacht, pro Nacht	3,00
4.3 Das Übernachten in Wohnwagen/Wohnmobilen ist nur bis drei zusammenhängende Nächte zulässig		
4.4 Stromabnahme und Campen auf dem Vereinsgelände ist im Logbuch „Campen“ einzutragen.		
5 Benutzungsgebühren für Clubgeräte (Boote/Surfbretter); bei Berechnung von Benutzungsgebühren ist pro Jahr eine Teilnahme von Boot und 2-Personenbesatzung an einer der Vereinsregatten kostenfrei (kein Meldegeld)		
5.1 nur Optimist	pro Jahr	40,00
5.2 Jugendliche, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre, mit Ausnahme 5.2.1 und 5.2.2	pro Person / pro Jahr	40,00
5.2.1 für 420er 54207	pro Person / pro Jahr	60,00
5.2.2 für 420er Regattaboote nur für Jugend (derzeit GER 56631, 57300 und 57301, incl. VK-Versicherung)	pro Person / pro Jahr	130,00
5.3 jedes Mitglied unter 2.1 und 2.2 bei Bootsbenutzung	pro Jahr	100,00
5.4 bei Familien oder bei Mitnahme von Gästen maximal (abweichend von 5.3)	pro Jahr	200,00
5.5 Nutzung für Vereinszwecke sowie im Rahmen des Arbeitsdienstes ist kostenlos.		
5.6 Die Benutzung der Clubboote/Clubsurfer erfolgt auf eigene Gefahr.		
5.7 Vor und nach jeder Benutzung ist der Eintrag in das jeweilige Logbuch Pflicht. Schäden und Funktionseinschränkungen sind umgehend an den Oberbootsmann und Beisitzer Boote zu melden.		
6 Benutzungsgebühren für Clubeinrichtungen (Stege / Slipanlage)		
6.1 für ein mitgebrachtes Boot	pro Jahr	45,00
6.2 für einen mitgebrachten Surfbrett / Optimist	pro Jahr	20,00
6.3 Mitgebrachte Boote und Surfer sind gegen Haftpflichtschäden zu versichern!		
6.4 Krangebühren für Nichtliegeplatzinhaber (reduziert)	pro Kranvorgang	15,00
	maximal pro Jahr	135,00
6.5 Bei Teilnahme an allen durch den YCW veranstalteten Regatten ist die zeitnahe Benutzung der Slip-, Kran- und Steganlage kostenlos.		
6.6 Schrankgebühren:		
	Schrank groß pro Jahr	30,00
	Schrank klein pro Jahr	20,00
	pro Platz u. pro Jahr	15,00
6.7 Segellagergebühren:		
6.8 Bei bestehendem Liegeplatz entfallen zusätzliche Gebühren für mitgebrachte Boote, SUP und Surfer. Diese sind am Boot oder Liegeplatz zu lagern.		
7 Segelkursgebühren		
7.1.1 SBF Binnen unter Segel und Motor, SBF Binnen unter Segel, SBF Binnen unter Motor, gesamt (incl. Bootsbenutzung)		250,00
7.1.2 DSV-Sportsegelschein, gesamt (incl. Bootsbenutzung)		150,00
7.2 nur theoretischer Teil		120,00
7.3 nur praktischer Teil (incl. Bootsbenutzung)		180,00
7.4 Opti-Kurs (ohne Bootsbenutzung)		50,00
7.5 Die Ausbildung erfolgt nur für Vereinsmitglieder.		
7.6 SBF See, Theorie und Organisation der Praxis (ohne Bootsbenutzung). Für die Motorbootbenutzung soll auch ein Ausbildungsbetrag erhoben werden (Bootsbenutzung wie Tz. 5.3 GGO)		200,00
8 Arbeitsdienst		
8.1 Der Arbeitsdienst ist Pflicht für volljährige Inhaber von Liegeplätzen und Benutzern nach 5.3, 5.4 und 6.:	12 Stunden	
8.2 Ersatzweise wird berechnet	pro Stunde	13,00
8.3 In Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Befreiung vom Arbeitsdienst fürs lfd. Kalenderjahr gestellt werden, über den der Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit abstimmt.		
8.4 Kinder mit Bootsliegeplatz oder Clubbootbenutzung ab vollendetem 13. LJ bis zum vollendeten 18. LJ im Rahmen des Jugendarbeitsdienstes.		
9 Handylfreischaltung für Schließanlage	einmalig	10,00
10 Zahlung der Beiträge und Gebühren		
10.1 Die Zahlung der Jahresbeiträge nach 2. und Gebühren nach 3. erfolgt durch Bankeinzug oder Überweisung bis spätestens 28. Februar des laufenden Geschäftsjahres (bei erstmaligem Entstehen zeitnah).		
10.2 Gebühren nach (4.), (5.), (6.) und (8.) werden nach Ablauf des Jahres in Rechnung gestellt.		
10.3 Säumige Zahler erhalten eine Mahnung mit 14-tägiger Fristsetzung. Für jede Mahnung wird eine Gebühr erhoben.	pro Mahnung	5,00
10.4 Bei Nichtzahlung nach der Mahnfrist erfolgt Beitreibung, gleichzeitig kann der Ausschluss durch Vorstandsbeschluss erfolgen.		
11 Kündigung		
11.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft sowie der Bootslegetplätze muss satzungsgemäß schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen.		
12 Die Gebühren für Bootspatenschaften, Schränke, die Nutzung von Clubgeräten und -anlagen sowie Ausbildungskurse legt der Vereinsausschuss fest.		
13 Teilnahmegebühren bei vereinsinternen Regatten und vereinsoffenen Veranstaltungen werden in der Ausschreibung festgelegt.		